

# Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen

Autor(en): **Mayer, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **16 (1876)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585047>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen.

Von August Mayer, Notar.

Die zur Zeit immer mehr in Aufnahme kommende Kuranstalt Schloß Wolfsberg ist der prächtigen Lage und der landschaftlichen Schönheit ihrer Umgebung halber auch in weitem Kreise bekannt, die Geschichte des Schlosses dagegen bisher meist mit ein paar dürftigen, dazu noch sehr oft unrichtigen Notizen abgewandelt worden. Bewegt sie sich auch in einem engen Rahmen, so dient ihre Zusammenstellung doch nicht bloß dem Lokalinteresse, es läßt sich derselben auch manches Kulturbild als Beitrag zur thurgauischen Landesgeschichte abgewinnen.

Unter den Schlössern in der Umgebung von Ermatingen ist Wolfsberg das jüngste. Hard, der Freisitz auf Hubberg bei Fruthweilen, Sandegg und Salenstein mit seinen Vorkurgen hatten bereits Jahrhunderte mit wechselvollen Geschichten hinter sich und die Zeit, wo man zu Schutz und Trutz wahrhafte Burgen baute, war schon längst vorbei, als der Berg mit seiner herrlichen Fernsicht Jemanden dazu anlockte, daß er seinen Wohnsitz dort aufschlug. Die Ritterzeit war zur Reife gegangen, bevor auf Wolfsberg gebaut wurde; die erste Zeit des Schlosses umzieht daher nicht wie bei andern der Schmuck der Volksfage, seine Geschichte ist an nackte Thatfachen gebunden, sie spricht nirgends durch schimmernde, Effekt machende Gemälde an, keiner seiner Bewohner hat den Namen mit den Thaten seines Schwertes in die Annalen

der Zeit eingetragen, dafür aber hat mehr denn einer auf dem nicht minder ruhmvollen Felde des Wohlthuns sich ein Anrecht darauf erworben, daß sein Name nicht der Vergessenheit anheimfalle.

Eine Spezialgeschichte des Schlosses Wolfsberg erfüllt daher in dieser Richtung ebenso sehr eine Ehrenpflicht, als sie andererseits zur Ortsgeschichte von Ermatingen dazu beiträgt, daß dabei auch die Schicksale der zur Gemeinde gehörigen Höfe Lanterzweilen und Höhnweilen einläßlicher besprochen werden, als bei Behandlung der letztern sonst der Fall sein könnte und müßte.

Neben dem dörflichen Gemeinwesen von Ermatingen im engeren Sinne, verhielten sich seit unvordenklichen Zeiten die Höfe Lanterzweilen, Höhnweilen und Agerstenbach, jeder als eigenes landwirthschaftliches Ganzes, in einer mehr oder minder ausgeprägten Separatstellung. Der Name des erstern dürfte zweifelsohne aus dem Taufnamen eines Besitzers hervorgegangen sein. Mit dem Nachbarhofe Höhnweilen, ehemals den reichenauischen Ministerialen von Steckborn auf Sandegg gehörig, wurden beide um 1260 durch Söhne Eberharts von Steckborn bei ihrem Eintritt in den deutschen Ritterorden dem letztern zugebracht und von diesem hinwieder, nebst verschiedenen andern Hofgütern und Gefällen in und um Ermatingen, durch Vertrag vom Jahre 1272 an die Abtei Reichenau abgetreten. 1286 verkaufte Abt Albrecht den Hof „Landrechtswille“ für 56 Mark Konstanzer Währung an Konrad Pfefferhart, Kanonikus zu St. Johann in Konstanz. Der Hof erscheint dabei als beschwerdenfreies Gut und blieb das bei diesem Verkaufe. Als 1385 Johann Pfefferhart, genannt Zorn, Johann Spintenhofser „und etliche Weiber mit ihren Batermagen“ denselben an Frau Margaretha Künzli in Konstanz um 110 Pf. Den. Const. verkauften, wurde bei der Fertigung erklärt, „darab geht nichts denn ein Riß“ in die Pfalz der Reichenau.

In dieser Hinsicht trat auch später keine nennenswerthe Veränderung ein, bis nach mehrfachem Besitzerwechsel der Hof an

das Kloster Feldbach übergieng, als dessen Lehensmann um 1570 ein Jakob Meyer, Bürger von Ermatingen vorkommt. Von diesem Jakob Meyer kaufte im Frühjahr 1570 der Junker Wolf Walter von Gryffenberg, genannt Weerli, den Hof als Erblehen und erhielt hiefür auch den 28. Juni gleichen Jahres die lehensherrliche Bestätigung.

Der neue Käufer entstammte der in Frauenfeld verbürgerten Familie Weerli, welche dort durch das fast erbliche Innehaben einträglicher Beamten, z. B. der Landweibelstelle, und in fremden Kriegsdiensten zu Reichthum und Ansehen gekommen war. (Näheres über diese Familie vgl. Pupitofers Geschichte der Stadt Frauenfeld.) Neben verschiedenen Anwesen in Frauenfeld besaßen die Weerli auch bei Buchschoren oberhalb Heschikofen ein Haus, die Burg genannt; in späterer Zeit auch unter dem Namen „das weiße Haus“ bekannt, und nachdem sie um 1560 bis 1567 von Andreas Reiner von Wülflingen das Schloß Gryffenberg bei Bärenschwyl erkaufte, begannen sie sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach diesem Besitzthum Junkern von Gryffenberg, genannt Weerli, zu nennen. Schon zuvor, längst in Sitte und Lebensweise dem Adel gleichthuend, standen sie mit demselben überhaupt vielfach in Familienverbindungen, so z. B. ist die Mutter Wolf Walters eine als wohlbegütet und angesehen beschriebene Veronika von Landenberg.

Wolf Walter selbst war seiner Zeit Mitglied des großen Rathes der Stadt Frauenfeld und um 1559 theils durch Kauf, theils durch Erbschaft in Besitz einer Hälfte der sonst den Edeln Muntpraten von Spiegelberg gehörigen Herrschaft Lommis gekommen, gerieth indessen bald darauf mit dem letztern in Prozeß, der, 1567 von der Tagsatzung an ein Schiedsgericht gewiesen, einen für ihn ungünstigen Ausgang nahm, daher er sein Antheilhaberrecht an Mathäus Arnolt von Rotenfels verkaufte.

Nochte er auch immerhin damit Einbuße erlitten haben, so blieb ihm doch noch ein schönes Vermögen von seiner Mutter



her, denn er und sein Bruder Wolf Adam besaßen noch gemeinsam zwei Häuser und ein anderes Anwesen in Frauenfeld. Da sich beide aber in Mangel an haushalterischem Sinn gleichkamen, so sagt Pupikofen, in seiner Geschichte von Frauenfeld pag. 211, verschwand das mütterliche Erbe aus den Händen der Söhne wie Wasser und Wolf Walter war somit eigentlich bei der Uebernahme des Hofes Lanterischweilen bereits da angelangt, wo der Titel Herr fraglich wird und es nicht allzusehr auffallen kann, daß ein Junker einen Lehenhof kaufte, dessen Besitzer und Vorbesitzer einfache Bauern gewesen sind.

Das Ansehen jedoch, welches seine reichen Verwandten die Landenberg und Muntpraten als Besitzer von Salenstein, Hard und sonstiger Güter in der Gegend von Ermatingen genoßen, und Geldvorschüsse eines dritten Bruders, geistlichen Standes, Dietbold Weerli, welcher nach ziemlich bewegter Vergangenheit es doch zur Würde eines Abtes von Rheinau gebracht hatte, halfen ihm nicht nur über die ersten Schwierigkeiten hinweg, sondern ermöglichten auch 1574 zu Lanterischweilen noch den Hof Höhnweilen zu Lehen zu erwerben. Der Grundbesitz Wolf Walters von Gryffenberg daselbst wird 1589 zu 24 Fuchart angeschlagen. Nebenbei vergrößerte er sein Besizthum noch durch sonstige Ankäufe.

Bei seinem Aufzuge auf Lanterischweilen fand er das Haus alt und baufällig vor; sein angeborner Hang, größer und vornehmer zu thun, als seinen Finanzen zuträglich war, macht es daher leicht erklärlich, daß er sofort eine Neubaute in Aussicht nahm. Besser als die Lage seines Hofes selbst schien ihm hiefür ein Platz zuzusagen, „an der Halden“ genannt, der zwar nicht dazu, sondern der Gemeinde Ermatingen gehörte, aber in unmittelbarer Nähe desselben und, recht eigentlich im Mittelpunkte seiner beiden Besizungen Lanterischweilen und Höhnweilen gelegen, eine eben so leichte Uebersicht über diese, als auch nach Art der Edelsitze eine ausgedehnte Rundschau gewährte, für ein Herren-

haus in jener Zeit also wie gemacht war. Diesen Platz kaufte er 1575 von der Gemeinde Ermatingen als frei, ledig und eigen Gut, mit Befugniß, denselben einzuschlagen, um den Preis von 58<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden Constanzer Währung, und erbaute sodann 1590 und 1591 darauf „ein Wohnhaus, fortan nach seinem Namen der Wolfsberg geheißten“; gleichzeitig errichtete er daselbst auch eine Ziegelei.

1592 bezog Junker Wolf mit seiner Familie sein neues Haus, allein es war kein Segen darauf. War auch vielleicht zu jener Zeit das edle Wort „Schamauch“ noch nicht erfunden, so fehlten doch schon damals jene Nergeleien nicht, mit welchen bis in die neueste Zeit hinauf die Gemeinden fremde Einzüger zu behandeln pflegten und er war seinerseits nicht der Mann, dem bei zweifelhaften Rechtsansprüchen eine allzugroße Nachgiebigkeit nachgesagt werden kann. Er bekam daher bei den damaligen noch sehr ungerichteten Rechtsverhältnissen Gelegenheit genug, bisweilen auch sein Stilleben auf Lantertschweilen und Wolfsberg mit dem kostspieligen Zeitvertreibe des Prozeßirens zu unterbrechen. Ohne auf Vollständigkeit des Verzeichnisses irgendwie Anspruch zu machen, sei in dieser Hinsicht notirt:

1572 ein Streit mit der Gemeinde Ermatingen, die gegenseitigen Rechtsverhältnisse auf dem Hofe Lantertschweilen betreffend.

1576 ein Rechtsstreit mit dem Verkäufer Jakob Meyer. Meyer klagt gegen den Junker von Gryffenberg „auf Lantertschweilen säßhaft“ auf Zahlung von 20 Gulden, 3 Schilling, 9 Pfening Rest an der Kaufsumme vom Hof nebst Verzugszins von 400 Gulden Hauptgutzins, ferner von 33 Gulden und 5 Bagen für einen ihm besonders verkauften Acker, und endlich auf Schadenersatz, weil er bereits schon einmal vor Landgericht erschienen, der Junker dagegen ohne alle Entschuldigung ausgeblieben sei. Letzterer erwidert, daß Mayer ihm den Hof mit Holzgerechtigkeit im gemeinen Wald derer von Ermatingen und Triboltingen verkauft habe, darüber sowohl, als über Steuer

und Bräuche, welche ab dem Hofe zu leisten seien, walteten Anstände, er möge also diese vorerst richtig machen. Auf dem besonders erkaufte Acker lastete noch eine Schuld und es sei derselbe in die Reichenau steuer- und zinsbar, was der Kläger ihm verschwiegen habe. Laut Kaufsabrede sei derselbe ferner schuldig, ihm vorerst den Kaufbrief auf seine Kosten ausstellen und behändigen zu lassen und vor Landgericht sei er durch ehehafte Geschäfte zu erscheinen abgehalten worden, einmal sei dann er erschienen und Meyer nicht.

Die Streitfache wurde durch eine Abordnung des Landgerichts verglichen und, was die beiden ersten Punkte anbelangt, dahin entschieden, daß Meyer dem Junker bezüglich der Holzgerechtigkeit nicht weiter zu haften habe, da dem Vektorn, wie von Alters her jedem andern Inassen auch, zu seiner Hofstatt in Lanterfchweilen von der Gemeinde das Holz zum Brennen und zu zimmern unbeanstandet verausfolgt worden sei, und der Hof diesfalls sonst nichts weiter zu beanspruchen habe. Betreffend die bestrittenen Steuern und Bräuche, so soll der Junker außer den obrigkeitlichen Steuern nur den Kirchenbrauch zu leisten pflichtig sein.

Die Partheien bedankten sich zwar für den Schiedsspruch, legten ihn aber in der Folge verschieden aus und es gab derselbe sofort wieder Stoff zu neuen Anständen, und zwar zunächst wegen der Holzgerechtigkeit, denn 1592 klagt der Junker auf der Jahresrechnung der VIII Orte zu Baden gegen die Gemeinde Ermatingen: daß, als er zu seiner angefangenen neuen Behausung, „deren er nothwendig gewesen“, bei der Gemeinde um etwas Holz angehalten habe, ihm solches abgeschlagen worden sei, und er zur Vollendung des Baues das Holz habe kaufen müssen. Seitdem er nun dort mit der Familie wohne, habe er an seinem jährlichen Hau nicht Holz genug und von andern Holzberechtigten kaufen müssen. Die Gemeinde schlage ihm jedoch den freien Kauf ab, obwohl sich selbst der Landvogt für ihn bei ihr mit freundlicher Bitte verwendet habe und er seinerseits auch gerne erbötig sei, ihr dagegen alles Liebe zu beweisen, was er wisse.

Die Gemeinde antwortet, daß sie bei ihrem Verbote verbleibe, und, weil der Junker den Prozeß darüber schon vor den niedern Gerichten in Steckborn verloren habe, hoffe sie, daß er auch hierorts abgewiesen werde, Holzgerechtigkeit bestehe nur für den Hof Lanterjchweilen, nicht aber auch für „das obere Haus, der Wolfsberg genannt“.

Die Streitsache wurde, nachdem sie üblicher Weise viel Geld gekostet, durch richterlichen Spruch dahin verglichen: dem Haus „Wolfsberg genannt“ soll wie bisher so auch weiter keine Holzgerechtigkeit im gemeinen Wald derer von Ermatingen zustehen, weder zum brennen noch zum bauen; weil aber der Junker des Lehenhofes Lanterjchweilen wegen in der Holzgerechtigkeit der Gemeinde stehe, so soll ihm aus Gnaden und Freundschaft und auf besondere Bitte der Urtheilenden zugelassen sein, jährlich, wenn die Gemeinde Holz ausgibt, von denen, welche ihre Häu verkaufen, zwölf gemeine Fuder und nicht weiter zu kaufen und „soll er die gebaute Ziegelhütte hinwegthun“, und, wenn noch mehr dahin Häuser gebaut würden, so sollen dieselben alle, wie dieses Haus, außerhalb dem bewilligten Holzkaufe gar keine Holzgerechtigkeit haben.

Während dieser Rechtsstreit sich vor den VIII Orten abspielte, blieb man aber auch in der Heimat selbst nicht unthätig. 1592 lag Junker Wolf noch mit den Gemeinden Ermatingen, Triboltingen, Salenstein und Fruthweilen in Prozeß, weil er die nächst gelegenen Güter um Wolfsberg, Baumgarten, Neben und etliche Zuchart Feld einzäunte, „zu eingeschlagenen Gütern machte“, während die Gemeinden darauf laut habenden Urkunden von 1548 und 1555 Trieb-, Wunn- und Weiderecht ansprachen.

Zu diesem steten Hader mit seiner Umgebung stellte sich mittlerweile auch ökonomische Bedrängniß ein. Als Junker Wolf den Hof Lanterjchweilen kaufte, hatte er noch 4900 Gulden auf Lommis stehen, aber seine Gutsankäufe und die Neubaute von Wolfsberg brachten es mit sich, daß er nun ebenso wenig da zu

einem gesicherten Hausstande kam, als früher in Frauenfeld, und fortwährende kostspielige Prozesse thaten dazu noch das Uebrige. So sehr er daher an sich geneigt gewesen wäre, die sich ihm darbietende Gelegenheit zum Rückkauf der Herrschaft Lommis unter vortheilhaften Bedingungen zu benutzen, so wenig waren seine Verhältnisse darnach angethan, auf ein solches Anerbieten eingehen zu können. Nicht nur findet sich sofort nach dem Bau Wolfsberg sowohl als Lantertschweilen bereits an Rheinau verpfändet und das Gut selbst so vernachlässigt, daß er sich vergeblich nach einem Käufer dafür umjah, sondern auch bald darauf der Junker selbst durch einen Rathsbeschluß von Frauenfeld damit bedroht, daß man ihm das Haus verkaufe, wenn er die ausstehenden Bürgergelder nicht bezahle, und endlich seit 1594 derselbe in Prozeß mit dem Kloster Feldbach, weil ihm dieses das Lehengut Lantertschweilen wegen ungenügender Bewirthschaftung, daherigem Abgang und anderweitiger Nichterfüllung seiner Lehenpflichten entziehen wollte und die Lehen als heimgefallen erklärte.

Der Prozeß wurde sowohl von dem Landgerichte als dem Syndikate zu Frauenfeld zu Gunsten des Klosters entschieden. Aber Junker Wolf Walter, dessen ganze weitere Existenz jetzt nur noch auf der Hoffnung der Möglichkeit eines günstigen Verkaufs basirte, wollte nicht abtreten, er ergriff sofort den Rekurs durch alle damals florirenden zahlreichen Rechtsinstanzen und ritt selbst in die Hauptorte der im Thurgau regierenden eidgenössischen Stände, um entweder seine Verdrängung zu verhindern, oder es doch wenigstens dahin zu bringen, daß, wenn er sich etwa nicht im Besitze behaupten könnte, doch der Hof nicht an das Kloster zurückfalle. Das letztere scheint dann endlich des langweiligen Prozeßirens überdrüssig geworden zu sein und ließ sich zu einem Vergleiche herbei, welchen der Tochtermann des Junkers, Nikolaus Brentli, 1596 zu Konstanz bewerkstelligte. Kraft dieses Vergleichs sollte weder Junker Wolf von Gryffenberg selbst noch das Kloster Feldbach den Hof Lantertschweilen zu Handen nehmen, sondern der-



selbe auf Versteigerung gebracht, aus dem Erlös das Guthaben des Klosters für Zinsrestanzen getilgt und der Ueberschuß den Kindern des Junkers behändigt werden.

Der Hof Lantertschweilen kam in Folge dessen in Besitz eines Leonhart Guntertschweiler, mit dem es auch nicht ohne etwas Prozeßsirens abgieng und kommt nie wieder in Verbindung mit Wolfsberg, während Hohnweilen auch in der Folge bei theilweisen Verkäufen immer wieder an Wolfsberg zurückerworben wurde.

Mittlerweile sah sich Junker Wolf gezwungen, auch sein elterliches Wohnhaus in Frauenfeld loszuschlagen und den Schluß des Ganzen bildet der Verkauf des Wolfsberg an einen Junker Friedrich Gelderich von Siegmarshofen. Gänzlich abgewirthschaftet verließ er die Gegend; die Erbauung des Hauses Wolfsberg und seine vielen Prozesse sind das einzige, womit er darin seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Er zog sich in das verlassene Schwesterhaus am Nollenberg bei Schönholzerzweilen zurück und endete daselbst im Dunkel der Vergangenheit.

Ansprechender als dieses ist, was wir von seinem Nachfolger wissen. Daß er mehr als bloß wohlhabend und durch Heirathen und andere Familienbeziehungen mit den in der Gegend angezessenen Adelsfamilien befreundet war, gab seinem Auftreten in der Gemeinde Ermatingen von Anfang an festen Halt, in seinen Verhältnissen zu derselben zeigt er stets den Edelmann und den edeln Mann in einer Person.

Auch ihm blieben Seitens der Gemeinde zwar Zänkereien über Trieb-, Wunn- und Waiderrecht so wenig erspart als seinem Vorgänger, aber sie entfremdeten ihn derselben nicht. Dem Edelmann an ihm verhalf er damit zur vollen Geltung, daß ihm 1595 den 6. Juli auf sein Ansuchen von den auf der Tagsatzung zu Baden versammelten Gesandten der regierenden Stände die niedere Gerichtsbarkeit im Umfange seines eigenen Schloßgutes, soweit solches sein freies Eigenthum war, überlassen wurde.



Von nun an erscheint der Wolfsberg in der Reihe der thurgauischen Freisitze und dessen jeweiliger Besitzer in derjenigen der Gerichtsherren des Thurgau; immerhin aber hatte derselbe auf den Gerichtsherrentagen keine Stimme, weil zum Freisitz keine Unterthanen gehörten.

War nun auch der Wolfsberg damit auf gleiche Linie mit den uralten Herrschaftssitzen Hard, Salenstein und Hubberg eingerückt, so blieb doch die Stellung des neuen Freisitzes gegenüber der Gemeinde so ziemlich die gleiche wie früher, und sein Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in derselben ist auch in der Folge ein kaum nennenswerther. Dazu mochte allerdings der Umstand wesentlich beitragen, daß der Familienwechsel im Besitz des Wolfsberg ein ungleich größerer ist als bei den übrigen Freisitzen.

Damit er nun aber auch nach seinem Absterben der gleichen gerichtsherrlichen Ehren theilhaft sei, wie seine Nachbarn auf Hard und Salenstein, erkaufte der Junker von Siegmarshofen auf Wolfsberg 1614 von dem Gemeinderathe zu Ermatingen für sich, seine „allernächst künftige Ehefrau“ Margaretha, geborene Schultzeiß und für seinen Bruder Hans Wilhelm das Begräbnißrecht in der Kirche daselbst. Für jedes Begräbniß waren in den Kirchenfond 100 Gulden zu bezahlen. Außer für die drei genannten Personen aber konnte das Recht nicht weiter beansprucht werden.

Seinen Grundbesitz endlich suchte der Junker durch neue Ankäufe zu erweitern. 1618—1619 erwarb er sich durch Kauf von Berena Itz auch den reichenauischen Lehenhof Hohnweilen, den obern Hof, baute daselbst das Bauernhaus neu und geräumig auf und verglich sich dabei mit der Gemeinde über das dem Hof in der Gemeindswaldung zustehende Holzrecht.

Den Edelmann und den edeln Mann zugleich zu bethätigen, boten ihm die Zeitverhältnisse reichliche Gelegenheit.

Die letzten Zuckungen der Reformationsperiode fanden in den einfachsten Vorkommenheiten des Alltagslebens Ausdruck und

legten zur Zeit jede gedeihliche Entwicklung des Gemeindegewesens matt. In solchen Tagesfragen nahm der Junker von Siegmarschhofen Stellung mit seinen Glaubensgenossen, den Herren von Landenberg zu Hard und Salenstein. Die Erhaltung und Kräftigung der evangelischen Kirche hielt zwar im Lande alle bessern Kräfte in Anspruch; die Nothwendigkeit aber, daß die Angehörigen derselben in den Stand gesetzt werden, das Evangelium selbst lesen zu können und damit in nächster Folge die Nothwendigkeit eines bessern Schulunterrichts für die Jugend, trat wohl in wenig evangelischen Gemeinden damals mehr zu Tage, als in Ermatingen, wo Pfarrer Hoch durch Trunksucht und sittenlosen Lebenswandel bei Jung und Alt ein Uergerniß geworden war.

Zwar waren bereits viel früher schon für die Hebung des Schulunterrichts Schritte geschehen; der Kollator der Frühmeßpfründe, Kaspar von Hallwyl, hatte 1533 die Pfründe mit einem reformirt gewordenen katholischen Geistlichen, Anton Käber von Bremgarten, besetzt, mit der Aufgabe, die Jugend wohl zu unterrichten. Der Fortbestand dieser Schule scheiterte aber an der Ungunst der Zeitverhältnisse, denn Käber wurde schon 1536 verdrängt und die Pfründe wieder ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechend besetzt. Wohl scheint auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, während in den meisten andern Dörfern in Ermangelung aller Schulanstalten die Geistlichen selber Schule hielten, in Ermatingen schon ein Schulmeister gewesen sein, mit der Existenz desselben muß es indeß kümmerlich genug ausgesehen haben. Die Ehrenreihe derjenigen, welche in Ermatingen dem Schulwesen bleibend zu bessern Tagen verholfen, eröffnet der Junker Johann Friedrich Gelderich von Siegmarschhofen.

Gewiß nicht ohne Beeinflussung seinerseits hatte bereits schon 1611 seine Schwester, Wittve Anna Elisabeth von Breitenlandenberg auf Salenstein, der evangelischen Schule zu Ermatingen 100 Gulden geschenkt, wovon der Zins mit 5 Gulden dem

„Schuldiener“ zukommen solle. Hiefür war derselbe verpflichtet, zwei arme Kinder, welche ihm der jeweilige Besitzer des Schlosses Salenstein anwies, unentgeltlich zu lehren und alle Monate einmal in das Schloß zu berichten, ob dieselben auch die Schule fleißig besuchen, damit sie im Falle der Säumniß zu fleißigerem Schulbesuche angehalten werden können. 1614 vergabte er sodann selbst nebst seiner Gemahlin die für jene Zeit bedeutende Summe von 500 Gulden zur Erhaltung der evangelischen Schule und des Schulmeisters.

Die Gemeinde war damals durch übeln Haushalt in bedenklicher Weise verschuldet; um daher seine Vergabung zu sichern, fand es der Schenker für nothwendig, im Stiftungsbriefe ausdrücklich die Bedingung zu stellen, daß das Kapital nicht im Kirchspiel, sondern außerhalb desselben angelegt werden müsse.

Diese 500 Gulden sind der Anfang zum gegenwärtigen Schulfonde der Gemeinde Ermatingen; der Zins davon, sowie von einer etwas später 1635 hinzugekommenen Vergabung des Bürgers Hans Georg Läubli, Gabriels Sohn von Ermatingen, scheint lange die ganze fixe Besoldung „Wartgeld“ des Schulmeisters ausgemacht zu haben.

Wie aus dem einfachen Wohnhause des ersten Besitzers nach und nach ein stattliches Schloßgebäude geworden, so ist aus der Vergabung des zweiten Besitzers des Wolfsbergs ein stattlicher Bau in anderer Richtung erwachsen. Wie in jenem als Kurort so mancher vom Alltagsleben ermüdete sich wieder neue Kräftigung holt, so finden auch durch diesen diejenigen nun Mittel zur Kräftigung, welche sich erst noch für den Gang durchs Leben zu rüsten haben.

Nach dem Tode Johann Friedrich Gelderichs 1648 gieng das Besizthum auf seine Söhne über und es erscheint zunächst 1648 Johann Wilhelm Gelderich als Eigenthümer des Wolfsberg und sodann 1658 Jörg Leopold Gelderich. An Versuchen, die von ihrem Vater erworbene Gerichtsherrlichkeit zu erweitern,

ließen es beide bei keinem Anlasse fehlen und gar zu gerne hätten sie namentlich dieselbe auch auf ihre Lehenbauern ausgedehnt.

Als 1658 die Gemeinde Fruthweilen seine vier Lehenbauern auf Hönweilen Hans Singer, Leonhart Hugelshofer, Ulrich Zeller und Michael Weber mit der Quartiersteuer belegte, protestirte Junker Jörg Leopold gegen ein solches Vorgehen, weil sein Vater schon 1631 ausgewirkt habe, daß seine Lehenleute nicht mit den Quartieren, sondern mit den Gerichtsherren zu steuern haben. Der Streit darüber wurde indessen zu Gunsten der Gemeinde Fruthweilen entschieden und der Junker mit der Zusicherung getröstet, daß, wenn er etwa den einen oder andern Hof selbst würde betreiben lassen, alsdann die Gemeinde nichts an ihm zu fordern haben solle.

1690 wird Hans Kaspar Ammann von Ermatingen als Lehensträger des Junkers Georg Ludwig Gelderich und seiner drei Schwestern Sophia Margaretha, Henrika und Maximiliana für ihren Lehenshof Hönweilen erwähnt. 1701 verkaufte Junker Georg Friedrich Gelderich diesen Hof und 1702 auch Wolfsberg selbst an die Gräfin Sabina von Sponneck, für welche ihr Bruder Graf Georg Wilhelm von Sponneck, fürstlich Württembergisch-Mümpelgart'scher Oberhofmeister den Kauf abschloß. Der Gräfin wurde 1705 auf Verwendung Zürichs bewilligt, in der Kirche zu Ermatingen einen eigenen eingemachten Kirchenstuhl für sechs Personen zu erstellen. Diese Berechtigung für Wolfsberg erhielt sich 1749 bei der Kirchenreparatur und neuen Vertheilung der Kirchenorte unbeanstandet, dagegen mußte der damalige Besitzer des Wolfsberg, Junker Johannes Zollikofer auch das dreifache eines andern Kirchenbürgers, in Summa 35 Gulden, an den Baukosten bezahlen.

Nicht allzulange blieb aber Wolfsberg in den Händen derer von Sponneck. Die Besizung gieng bald an einen Grafen von Coligny zu Mümpelgart über, welcher sie seinerseits hinwieder 1731 für den Preis von 8500 Gulden an den bereits genannten Junker

Johannes Zollikofer von Altklingen, zu St. Gallen verkaufte, der im nämlichen Jahre sich auch den Hof Hohnweilen ankaufte und hiefür die reichenauische Lebensbewilligung auswirkte.

Als in Folge dieses Kaufes der thurgauische Landvogt Hans Ludwig Escher von Zürich den Grafen Coligny um die Abzugsgebühr belangte, appellirte derselbe dagegen an die Tagsatzung, welche ihrerseits den Bescheid ertheilte, es sei das Betreffniß der Abzugsgebühr von dem Käufer Zollikofer, abzüglich an der Kaufsumme, beim Landvogte zu hinterlegen, und wenn innert sechs Wochen kein Gegenbefehl von den regierenden Orten einlange, diesem der fragliche Betrag zu behändigen.

Am 5. Dezember 1732 wurde dem Junker Johannes Zollikofer von den regierenden Orten neuerdings für den Wolfsberg die Rechtsame eines Freisizes und der Gerichtsherrlichkeit, wie sie 1595 dem damaligen Besitzer verliehen worden, bestätigt, zugleich eine neue Vermessung des Umfangs dieses Freisizes und seines Gerichtskreises angeordnet und derselbe dabei auf 26 Juchart stipulirt.

Was das Haus Wolfsberg selbst anbelangt, so mochte seit Wolf von Gryffenberg im Allgemeinen nicht sehr daran verändert worden sein. Es war dasselbe ein Mittelding zwischen städtischer und häßlich bäuerlicher Bauart damaliger Zeit, mit roth angemaltem Kiegelwerk und hohen ausgezackten Giebelwänden, und bot, alten Abbildungen zufolge, ganz denselben Anblick, wie wir ihn heutzutage noch an der Hub und dem Kelling'schen Schloßchen in Ermatingen haben.

Dem Junker Johannes Zollikofer wird der Umbau, resp. die Umwandlung dieses Herrenhauses in ein modernes Schloßgebäude zugeschrieben und es ist dieselbe derart durchgeführt worden, daß von dem ursprünglichen Bau wenig mehr übrig geblieben ist. Mochte immerhin der Junker sich zu diesem Neubau theilweise schon darum entschlossen haben, weil gleichzeitig seine Vettern, die Zollikofer auf Hard und Kastell, ebenfalls ihre Schlösser durch Neubauten und Anlagen verschönerten, so entsprach auch hinwieder



schon im Allgemeinen das Bestehende den Bedürfnissen nicht mehr, welche der im Lande in hohen Ehren stehende Junker bei seinem Reichthume für seinen Wohnsitz hatte. 1742 war er Landslieutenant des Thurgau und ist der Tradition zufolge der erste, welcher in Ermatingen eine Kutsche besessen hat.

Dem Gebrauche seiner Kutsche stellte nun aber der schlechte Zustand der Straßen in der Gemeinde Ermatingen ein gewaltiges Hinderniß entgegen. Schon 1729 hatten Ammann und Vorgesetzte dem Bischof von Konstanz klagend einberichtet, daß die Straßen in der Gemeinde „sowohl zu Fuß als zu Pferd“ so schlecht bestellt seien, daß eine Reparaturung höchst nothwendig wäre, sie werden aber daran durch die Widerseßlichkeit des einen und andern Partikularen verhindert und müssen um Schutz bitten. Darauf ließ der Fürstbischof eine scharfe Mahnung von der Kanzel verlesen, daß fortan bei 10 Pfund Pfening sich Niemand mehr unterfange weiter zu hindern und gegentheils Jedermann sich's angelegen sein lasse dazu beizutragen, daß das gemeinnützige Werk gefördert werde.

Der Erfolg davon war nicht erheblich, noch 1744 war es dem Junker fast eine Unmöglichkeit, mit seiner Kutsche nach Ermatingen gelangen zu können. Auf sein Ansuchen überließ ihm deßhalb die Gemeinde „aus guter Nachbarschaft“ das sogenannte Lebern-Gäßlein, die alte Landstraße „zum Gebrauche mit seiner Chaise, und da man nicht hätte durchpassiren können, namentlich wenn der Boden nicht gefroren war“, so ließ der Junker auf seine Kosten nunmehr dasselbe mit Holzwerk neu bruggen, mit Steinen ausfüllen und mit Seitengraben versehen und stellte der Gemeinde auf ihr Verlangen einen schriftlichen Revers aus, dasselbe, so lange er es für seine Chaise brauche, gehörig zu unterhalten, damit auch sie sich dessen bei Feuersbrünsten und andern Nothfällen und in der Winterzeit zum Schlitten bedienen können, jedoch mit dem Vorbehalte, daß man weder mit „Bau-“, Heuwagen oder Holzfuhrn durchfahre, damit ihm dieser Weg nicht



wieder ruinirt werde. Die Gemeinde ihrerseits wahrt sich das Recht, das Gäßlein nach Belieben wieder als ihr Eigenthum an sich ziehen zu können; geschehe dieses, so soll der Junker in Ansehung seiner vielen gehabtten Kosten für die Instandstellung befugt sein, das Holzwerk aus dem Gäßlein wieder zu seinen Händen zu nehmen, wenn aber etwa die Gemeinde selbst jemals das Gäßlein in brauchbaren Stand stellen würde, so daß andere Fuhrn und Schlitten sich dessen auch bedienen, so soll dasselbe dem Junker und dessen Fuhrn ebenfalls nicht versperret sein.

Fehlt an sich schon der jetzigen Generation ein richtiges Verständniß für solche Zustände, so muß es ihr fast wie ein heiteres Märchen klingen, wenn von ganz glaubwürdiger Seite versichert wird, daß trotzdem der Junker auf seinen Spazierfahrten nach Ermatingen öfters genöthigt war, bei seinem Vetter im Hard vorzusprechen und sich von ihm einen Ochsen zu Vorspann zu erbitten, weil seine zwei Pferde die Chaise nicht allein den Berg hinauf bringen. Der geplagte Rutschenbesitzer fand daher zum gewöhnlichen Verkehr mit seinen Verwandten auf Kastell das zur Zeit mehr übliche Reiten noch immer zuträglicher und ließ hiefür behufs mehrerer Bequemlichkeit und Kürze einen Weg durch den Wald verbessern.

Nachdem am 2. April 1755 die Gattin des Junkers, Elisabetha Lallemand, gestorben (sie wurde zu Ermatingen begraben), verkaufte er sein Besitzthum Wolfsberg und Hohnweilen und verlegte seinen Wohnsitz bleibend nach St. Gallen, wo er am 22. Februar 1776 gestorben ist.

Ein vorübergehender Bewohner des Wolfsberg, Lorenz Runkler, Syndikus von St. Gallen, Verwandter der Zollikofer, vergabte 1656 dem Armenfond der Gemeinde Ermatingen 100 Gulden.

1758 findet sich als Besitzer des Wolfsberg der thurgauische Landeslieutenant Hartmann von Breitenlandenbergr. Seine Ehegattin, Dorothea Zollikofer, eine Tochter des Gerichtsherrn Daniel

Hermann Zollikofer auf Oberkastell und Hard, starb 1772 im Schlosse Wolfsberg und ist in Ermatingen begraben. Ihr Wohlthätigkeitsfönn sicherte ihr lange bei den Armen der Gegend ein dankbares Andenken. Bezüglich der Hinterlassenschaft der Verstorbenen wurde das Reziprozitätsverhältniß zwischen Thurgau und der Stadt St. Gallen zu Gunsten der Erben angerufen und es verzichteten 1773 die regierenden Stände auf den Abzug. Was den Junker selbst anbelangt, so hielt er in seinem Verkehr mit der Gemeinde die Mitte zwischen Edelmann und genauem Geschäftsmann, ob stets die richtige, bleibt dahingestellt; wenigstens scheinen die Ermatinger nicht dieser Meinung gewesen zu sein, als er 1760 mit der Zwinggenossenschaft Ermatingen-Triboltingen, wie übrigens alle seine Vorgänger, in Prozeß kam.

1788 vergabte er dem Armenfond zu Ermatingen zum Ankauf von Brot und Tuch für die Armen den Betrag von 300 Gulden. Seine zweite Frau, Magdalena, geborne Ziegler von Winterthur, verkaufte nach seinem Tode 1795 den 5. August das Schloß sammt allen zugehörigen Gütern an den Baron Jean Jacques de Hogguer (Högger von Höggersberg) von St. Gallen, zur Zeit Banquier in Amsterdam, Präsident der holländischen Bank und kaiserlich russischer Staatsrath. Dieser ließ auf Wolfsberg neben dem Schlosse die Neubauten erstellen, welche, von seinen Nachfolgern später bedeutend vergrößert, nun das neue Schloß bilden und hauptsächlich zur Ergänzung der im Schlosse mangelnden Räumlichkeiten und zur Beherbergung von Gästen und größern Gesellschaften bestimmt waren. Der Mittelbau dieses neuen Schlosses war eine Reitbahn, welche erst der spätere Besitzer, Parry, in Säale umwandeln ließ und das Gebäude damals aus Holz aufgeführt. Mit Hogguer beginnt für den Wolfsberg eine neue, seine Glanzperiode, freilich nicht als Freisitz, denn bereits seit mehr als einem Jahrzehent war überhaupt dieser Titel wenig mehr als ein herkömmlicher geworden. Nicht nur in den Kreisen der Handelswelt war der kühne und glückliche Spekulant

ein hochangesehener Mann, Hogguers Reichthum und seine hervorragende Lebensstellung machten ihn auch an verschiedenen fürstlichen Höfen wohl bekannt und wohl gelitten. Seine Erhebung in den Adelsstand verdankt er dem Könige von Schweden. König Maximilian von Bayern beehrte ihn Ende Juli 1811 mit Gemahlin und zahlreichem Gefolge auf der Rückreise von Baden-Baden mit seinem Besuche auf Wolfsberg und speiste daselbst zu Mittag. Die thurgauische Regierung hatte zu seiner Bewillkommung eine besondere Deputation hergeschickt; der König ließ derselben diese Aufmerksamkeit besonders verdanken und sprach in der leutseligsten Weise wiederholt seine Bewunderung der Schönheit der Gegend aus.

Der Gemeinde Ermatingen gegenüber blieb Baron Hogguer fast wie fremd; er ritt fleißig zu Besuch zu seinen vielen Bekannten in der Umgegend und hielt sich zeitweise in München auf, wo er den 14. November 1812 mit Hinterlassung eines großen Vermögens starb, das drei Töchtern zufiel. Die Besizung Wolfsberg mit Höhnweilen erbte die Tochter Juliane Wilhelmine, verhehelicht mit einem Junker von Gonzenbach von Hauptweil. Schon nach kaum drei Jahren eines behägigen Stilllebens daselbst starb indeß der Letztere und die Wittwe verkaufte im Januar 1815 für 38000 Gulden an den Baron Ignaz von Wechingen aus Feldkirch, der sich als Intendant in der großbritannischen Armee in den Feldzügen in Indien und bei der Eroberung von Seringapatnam großen Reichthum erworben hatte. Obwohl in kinderloser Ehe lebend, erkaufte dieser sich 1816 das Gemeindebürgerrecht in Ermatingen, that manches zur Verbesserung des Gutes und residirte auf seinem Wolfsberg nach Art der österreichischen Gutsherren, weder bei der Gemeinde noch bei seinen Hospächtern besonders populär. Nach seinem Tode verkaufte 1824 die Wittwe das Gut für 48000 Gulden an den französischen Oberstlieutenant Charles Parquin, der mit seiner Gemahlin, einer gewesenen Hofdame und Vertrauten der Königin Hortense, nun wie diese und ihr Sohn, der nachmalige Kaiser

Napoleon III., bereits durch den Ankauf von Arenenberg gethan, sich damit eine Zufluchtsstätte suchte. Parquin, der eilf Wunden, darunter nur drei von Feuegewehren, die eigenhändige Wegnahme einer feindlichen Standarte und die Lebensrettung des Marschalls Dudinot aufzuweisen hatte, war bei Napoleons alter Garde Hauptmann gewesen und hatte das Kreuz der Ehrenlegion aus der Hand des Kaisers selbst empfangen. Der brillante Soldat hatte es aber mit seiner Bravour im Felde nicht wie sein Vorgänger, der Intendant Wechinger, zu glänzenden Vermögensverhältnissen gebracht. Wie dieser überließ er den Betrieb der Höfe zu Hohnweilen Pächtern und errichtete dagegen auf Wolfsberg eine Pension im höhern Style und mit möglichstem Comfort. Die Gebäulichkeiten des neuen Schlosses wurden wesentlich vergrößert, die unter Johannes von Zollhofer erbaute Kapelle zum katholischen Gottesdienst eingerichtet und mit bischöflichem Erlaß vom 3. August 1832 die Bewilligung zum Messelesen dajelbst erhalten (der Altar soll von Sandegg hergenommen worden sein). Ein Theil des Gutes wurde in Park und Gartenanlagen umgewandelt, Promenaden im Walde theils neu angelegt, theils wo schon vorhanden, verbessert, kurz, hatte bisher unter den Vorbesitzern noch immer die Nützlichkeit den ersten und die Unnehmlichkeit den zweiten Rang auf Wolfsberg inne gehabt, sokehrte sich fortan das Verhältniß, der gewöhnliche Pensionspreis war monatlich 140 Gulden.

Die Nähe von Arenenberg, die Gunst, in welcher seine Gemahlin dort stand und Parquins Bekanntschaft in den höhern Kreisen der Napoleoniden brachten es mit sich, daß der Wolfsberg bald Sammelplatz einer großen Zahl von Anhängern des gestürzten Kaiserhauses wurde, deren Leben und Treiben der Umgegend zwar viel Geld einbrachte, aber nicht so ganz durchwegs einen günstigen Eindruck, namentlich nicht auf die noch an die patriarchalischen Sitten der ehemaligen Gerichtsherrn gewohnten ältern Leute machten, welche vielfach gesehen, wie



selbst die Töchter uralter Adelsfamilien z. B. der Landenberge, beim Heuen, Dreschen und andern Landarbeiten mitmachten wie die letzten Dienstboten ihrer Eltern.

Daß die Königin Hortense und ihr damals noch sehr lebenslustiger Sohn fast tägliche Gäste auf Wolfsberg waren, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Napoleon hat den Wolfsberg nie vergessen. Auch als er auf der höchsten Stufe seiner Macht stand, als Glanz und Ehre dauernd an seine Person gefesselt schienen, und als er nach fast 27 jähriger Abwesenheit 1865 zum ersten Male wieder sein Arenenberg besuchte, war einer seiner ersten Gänge der auf Wolfsberg. Schloß und Umgebung trugen damals nur allzusehr das Gepräge, daß sie sich zur Zeit in bäuerlicher Hand befinden. *Tempora mutantur* sagte dem Kaiser ebenso sehr ein Rückblick auf seine eigene Jugendzeit, als die Rundschau auf die Stätte, an der so viele seiner Jugenderinnerungen hafteten.

Das bewegte Leben, welches Parquin mit seiner Pension auf Wolfsberg brachte, war von keiner langen Dauer. Viel zu früh hielt man dort und auf Arenenberg die Zeit für gekommen, wo man aus der Unthätigkeit heraustreten und die Frucht jener Begeisterung einheimen könne, welche Künstler und Schriftsteller absichtlich und unabsichtlich für die ruhmreichen Zeiten Napoleons I. in der französischen Armee und dem Volke geweckt und groß gezogen hatten. Ob dieses, oder aber seine ökonomischen Verhältnisse 1835 Parquin veranlaßten wieder Dienste zu nehmen und sich zum Eskadronschef der Municipalgarde von Paris ernennen zu lassen? Beides verfehlte das Ziel. Das Attentat in Straßburg 1836, an welchem natürlich Parquin einen hervorragenden Antheil nahm, brachte ihm statt der Rückkehr zu seinen alten Würden Kerkerhaft und über Wolfsberg den Konkurs.

Im Verlaufe desselben kaufte Joseph Martin Barry von Waltham-Hall, Provinz Norfolk, das Schloß Wolfsberg und sämtliche dazu gehörigen Ländereien für den Preis von 68000 Gulden.

Barry, dem niedern englischen Landadel angehörend, hatte zu Dresden deutsche Erziehung erhalten und besaß bedeutende landwirthschaftliche Kenntnisse. Er lenkte bald durch seine Verbesserungen des unter seinem Vorgänger sehr herab gekommenen Gutes die Aufmerksamkeit der Landwirths auch in weitem Kreise auf sich. Die Pachtgüter auf Hohnweilen zog er nach und nach zu eigener Bewirthschaftung an sich und es wurde das Schloßgut Wolfsberg unter seiner rastlosen Thätigkeit in wenigen Jahren zu einer eigentlichen Musterwirthschaft. Er war der erste Gutsbesitzer im Thurgau, welcher die Drainage auf seinen Gütern in größerem Maßstabe nach neuern Systemen durchführte. In die Landesitten und Gebräuche wußte er sich schnell zu finden und wenige Fremde sind wie er nach so wenigen Jahren Aufenthalts fast als Einheimische betrachtet worden. Barry starb den 20. November 1846 in einem Alter von 45 Jahren und die Wittwe, Julie, geborne Gräfin Szechenyi, eine Tochter des wirklichen geheimen Rathes und Oberforstmeisters Grafen Szechenyi in Wien, welche sich besser mit dem Leben an fürstlichen Höfen zurecht fand als mit demjenigen auf Bauernhöfen — und das war denn eigentlich Schloß Wolfsberg in gewissem Sinne trotz aller seiner herrschaftlichen Einrichtungen im Hauswesen unter Barry geworden — verkaufte sofort die sämtlichen Besitzungen an Rudolf Kiefer von Lenzburg für 73000 Gulden.

Was im Laufe von mehr als dritthalb Jahrhunderten gebaut, zusammengekauft, verbessert und zusammengehalten worden war, wurde nun ein ergiebiges Feld der Güterhändlerspekulation. Hohnweilen, als besonderer Komplex, 1857, und von den übrigen Gütern weg im gleichen und den folgenden Jahren, je nach Vortheil in größern oder geringern Parzellen veräußert, das neue Schloß, jetzt Kuranstalt, 1851, und das alte Schloß 1863, jedes für sich verkauft, wechselten in wenigen Jahren mehrfach ihre Herren und ihre Zweckbestimmung; die Geschichte des Wolfsberg als eines Herrschaftssitzes ist zu Ende.



Ewig schade, sagten die Landwirthe beim Tode Barry's, in Boraussicht dessen, was nun kommen werde! Ob wir mit dem gleichen Schlußworte nach der Zerstückelung des Wolfsberg seine Geschichte schließen müssen, wird die Zeit lehren. Thun wir es inzwischen lieber mit der Hoffnung, daß das Dichterswort auch hier zur Wahrheit werde:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,  
„Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

